

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin Susanne Schaper
Herrn Stadtrat Dietmar Berger

Datum 12.03.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-083/2020
Ihr Schreiben vom 11.02.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-083/2020 - Denkmalschutz und Unterhaltung kommunaler Friedhöfe

Sehr geehrte Frau Schaper, sehr geehrter Herr Berger,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Mit Beschlussfassung zum Haushalt 2019/20 wurden durch Anträge der Fraktionen Mittel für den Denkmalschutz und die Unterhaltung kommunaler Friedhöfe beschlossen. Hierzu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welcher Betrag stand damit insgesamt für den Denkmalschutz und die Unterhaltung kommunaler Friedhöfe jeweils 2019 und 2020 zur Verfügung?**
- 2. Konnte die benannte Maßnahme „Ehrenhain der antifaschistischen Kämpfer“ umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?**

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht in der Gesamtschau aller Fragen nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit § 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten (Denkmalschutz und Unterhaltung kommunaler Friedhöfe) erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister